

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 6. Mai 2013

Seite 1 von 4

An die
Präsidentin des
Landtags Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL

Aktenzeichen II 1 - 1110
bei Antwort bitte angeben

Düsseldorf

Roland Kleinschnittger
Telefon 0211 855-3423
Telefax 0211 855-3002
Roland.Kleinschnittger
@mais.nrw.de

EU-Fördermittelstopp für NRW. Wer trägt die Verantwortung und was sind die Folgen für NRW?

Kleine Anfrage 1023 des Abgeordneten Nicolaus Kern der Fraktion der PIRATEN (Drucksache 16/2504)

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Finanzminister, dem Minister für Inneres und Kommunales, der Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien, dem Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk und dem Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz wie folgt:

- 1. Wie setzen sich die jeweiligen Fehlerquoten bei der Abwicklung der EU-Fördermittel von 15 bzw. 4,6 Prozent in NRW genau zusammen? (Bitte nach Regierungsbezirken und Jahr aufschlüsseln).**

Die von Nordrhein-Westfalen vorfinanzierten Projektausgaben werden nach der Prüfung durch die Bezirksregierungen gegenüber der Europäischen Kommission abgerechnet. Auf Basis dieser Abrechnung erfolgt im

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mais.nrw.de
www.mais.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 719, 725
Haltestelle: Polizeipräsidium

Auftrag der Europäischen Kommission die stichprobenartige Prüfung von Projekten durch die Prüfbehörde für den ESF.

Die Ergebnisse der Prüfungen werden mit Hilfe statistischer Verfahren auf das gesamte operationelle Programm ESF Nordrhein-Westfalen hochgerechnet.

Es ist daher nicht möglich, die hochgerechnete Fehlerquote pro Regierungsbezirk auszuweisen. Auch werden von den Zuwendungsempfängern Projekte regierungsbezirksübergreifend durchgeführt, so dass diese einem Regierungsbezirk nicht direkt zugeordnet werden können.

2. Was hat die Landesregierung konkret zur Abwendung der Sanktionsmaßnahmen durch die Europäische Union seit Bekanntwerden möglicher Fehlabrechnungen in 2012 unternommen? (Bitte getroffene Maßnahmen tabellarisch auflisten und datieren).

Die Landesregierung hat permanent auf Hinweise zu Defiziten und Fehlern in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen reagiert und Verbesserungen vorgenommen. Konkret auf Basis des Jahreskontrollberichts 2011 der Prüfbehörde für den ESF, dessen wesentliche Feststellungen im Oktober 2011 vorlagen, wurden folgende Maßnahmen eingeleitet und / oder umgesetzt:

Zeitraum	Maßnahmen des MAIS
November 2011	Konkretisierung der Prüfanforderungen durch die ESF-Verwaltungsbehörde gegenüber den Bezirksregierungen
Februar 2012	Information der Regierungspräsidentinnen und Regierungspräsidenten zum hohen Fehleraufkommen inkl. Ankündigung von Anpassungsmaßnahmen

Zeitraum	Maßnahmen des MAIS
März 2012	Das IT-System BISAM wird angepasst, um die Qualität der Zahlungsanträge zu verbessern.
März/April 2012	Gespräche mit allen Bezirksregierungen zur Verbesserung der Qualität und Prüftiefe
April 2012	Gespräch mit Vertretern der Europäischen Kommission im MAIS. Daneben findet ein regelmäßiger telefonischer Austausch statt.
Juni/Juli 2012	Verbesserung der Prüfqualität bei der Antragsprüfung und bei der Abwicklung von Projekten
Oktober/ November 2012	Durchführung von Schulungen bei jeder Bezirksregierung.
November 2012	Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Vereinfachung der ESF-Förderrichtlinie und der Verfahren.

Darüber hinaus finden regelmäßige Monatssitzungen und bedarfsge-
rechte Besprechungen mit allen Bezirksregierungen statt.

3. Kann die Landesregierung in jedem Fall ausschließen, dass es im Zuge der Beantragung, Verwendung und Abrechnung der EU-Fördermittel aus dem ESF zu keinerlei krimineller Machenschaften gekommen ist?

Gegenstand der hohen Fehlerquote ist in keinem Fall Betrug oder Untreue. Die Europäische Kommission hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sie mit dem Zahlungsstopp ein geregeltes Verwaltungsverfahren durchführt, dessen Anlass Defizite bei der Umsetzung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme sind, nicht kriminelle Handlungen oder der Verdacht krimineller Handlungen.

Darüber hinaus verweise ich auf die Antwort zur Kleinen Anfrage 864, Frage 2 (Drucksache 16/2501).

Seite 4 von 4

4. Wieso hat die Landesregierung nicht frühzeitig die von ihr als Hauptursache der Fehlabrechnungen identifizierte „Reform der Versorgungsämter“ von 2008 in Gänze oder teilweise angepasst, um den offensichtlich bereits 2012 bekannten Vorwürfen der Fehlabrechnung zu begegnen?

Mit der „Reform der Versorgungsämter“ wurde die entsprechende Behördeninfrastruktur komplett aufgelöst, so dass im Jahr 2012 eine Rückkehr zu den Strukturen des Jahres 2007 nicht möglich war und auch nicht ist.

Der Antwort zu Frage 2 ist zu entnehmen, dass die Landesregierung 2012 in vielfältiger Weise aktiv geworden ist, um die entdeckten Defizite abzubauen. In der aktuellen Situation wird die vorhandene Infrastruktur verbessert, da jeder radikale Organisationswechsel wiederum entsprechende Defizite produzieren würde.

5. Stehen durch den verhängten Zahlungsstopp einzelner über den ESF mitfinanzierter Projekte in NRW vor finanziellen Schwierigkeiten bzw. vor dem finanziellen Aus?

Nein, die Landesregierung führt die bewilligten Projekte im unveränderten Umfang fort.

Mit freundlichen Grüßen


(Guntram Schneider)